

Auszug aus der Niederschrift der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 21.01.2015

9.5	Winterdienst im Bereich des Rad-/Gehweges entlang der Gudenauer Allee (Herr Engelhardt, SPD)	
-----	--	--

Herr Engelhardt:

Wer ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für den Winterdienst im Bereich des Rad-/Gehweges entlang der Gudenauer Allee zu den neuen Märkten in Merl zuständig?

Antwort der Verwaltung:

Da es sich um einen Rad-/Gehweg handelt, der sich außerorts befindet, ist Straßen NRW als Straßenbaulastträger für den Winterdienst zuständig.

Nachfrage:

Könnte die Stadt bis zur Fertigstellung der Brücke den Winterdienst übernehmen, da dort vermehrt Bürger hergehen?

Antwort der Verwaltung:

Man wird die Straßenmeisterei Rheinbach telefonisch über die besondere Bedeutung dieses Rad-/Gehweges für die Merler Bürger hinweisen, um eine höhere Priorität für diesen Weg zu erreichen.

Meckenheim, den 04.02.2015

Sabine Gummersbach
Schriftführerin